



An den Grossen Rat

20.0718.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 11. November 2020

Kommissionsbeschluss vom 28. Oktober 2020

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag «Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024»

Staatsbeiträge an die Trägerschaften

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Genossenschaft Overall, Projekt «Wörking» - Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit (vormals «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn»)
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	6
3. Kommissionsberatung	6
3.1 Hearings.....	6
3.1.1 WSU.....	6
3.1.2 Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter.....	7
3.1.3 Genossenschaft Overall – Wörking.....	8
3.1.4 Verein IG Wohnen.....	9
3.1.5 Verein Plusminus Budget- und Schuldenberatung.....	9
3.1.6 Verein Gassenküche Basel.....	10
3.1.7 Verein Treffpunkt Glaibasel.....	11
3.1.8 Verein Treffpunkt Gundeli.....	12
3.1.9 Verein Winterhilfe Basel.....	12
3.2 Diskussion.....	13
3.2.1 Allgemeines.....	13
3.2.2 Treffpunkt Glaibasel.....	14
3.2.3 Treffpunkt Gundeli.....	14
4. Anträge der Kommission	16
Grossratsbeschluss 1	17
Grossratsbeschluss 2	18
Grossratsbeschluss 3	19
Grossratsbeschluss 4	20
Grossratsbeschluss 5	21
Grossratsbeschluss 6	22
Grossratsbeschluss 7	23
Grossratsbeschluss 8	24

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag Nr. 20.0718.01, Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2021 bis 2024 von insgesamt 6'550'000 Franken (1'637'500 Franken pro Jahr) für die nachfolgenden Trägerschaften von Einrichtungen im Bereich Armut und Überlebenshilfe zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Budget des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt:

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Genossenschaft Overall, Projekt «Wörking» - Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit (vormals «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn»)
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

Basel-Stadt verfügt im sozialen Bereich neben den staatlichen Netzen (Sozialversicherungen und Sozialleistungen, Sozialhilfe, Nothilfe; Notschlafstelle und Notwohnungen) traditionell über ein vielfältiges, zivilgesellschaftliches Netz an Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen. Der Staat unterstützt mehrere private Anbieter im gesundheitlichen Bereich der Schadensminderung (Sucht) und im wirtschaftlichen und sozialen Bereich der Armut, Verschuldung, Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe mit Staatsbeiträgen. Diese Anbieter leisten sehr viel ehrenamtliche Arbeit und nutzen die Freiwilligenarbeit. Wie bereits vor vier Jahren unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut ein Gesamtpaket von Verlängerungsanträgen für den WSU-Bereich. Die Bündelung zu einer einzigen Vorlage soll dem Grossen Rat einen besseren Überblick zur Beurteilung ermöglichen. Neben Gassenküche, Schwarzer Peter, Plusminus, Treffpunkt Gundeli und Treffpunkt Glaibasel sind mit IG Wohnen, Overall und Winterhilfe drei weitere Staatsbeiträge hinzugekommen, deren Laufzeiten aneinander angeglichen wurden, so dass sie nun zum vorliegenden gemeinsamen Geschäft zusammengefasst werden können. Der Verein Soup & Chill stellte ebenfalls einen Antrag auf Staatsbeiträge ab 2021. Beantragt wurde die Mitfinanzierung eines Ganzjahresbetriebs, bisher wurde jeweils nur die Wintersaison von November bis März unterstützt. Das bewog die CMS, GGG und das WSU dazu eine Betriebsanalyse bei einem unabhängigen Büro in Auftrag zu geben. Die konsolidierte Entscheidungs- und Informationsbasis liegt erst anfangs Dezember 2020 vor. Deswegen wurde in Absprache entschieden, Soup & Chill aus dem vorliegenden Sammelantrag auszunehmen und vereinbart, dass sie einen Antrag für die Finanzierung der Wintersaison einreichen. Der Verein entschied jedoch im August 2020 auf die Unterstützung der CMS, GGG und des Kantons Basel-Stadt im Winter 2020/2021 zu verzichten und reichte bis Ende Oktober 2020 keinen Antrag ein.

Rechtsgrundlage dieser Ausgaben bildet § 11 Abs. 1 (Recht auf Hilfe in Notlagen) sowie § 14 Abs. 1 Kantonsverfassung, wonach der Kanton sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 Sozialhilfegesetz, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Bei den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Staatsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 6'550'000 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz. Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz sind gemäss Ratschlag durch folgende Aspekte erfüllt:

- Sicherstellung des bestehenden Angebots für Armutsbetroffene im Kanton;
- Öffentliches Interesse an der Leistungserbringung;
- Professionalität und hohes fachliches Niveau der Trägerschaften;

- Hoher Anteil der Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel, das grosse Engagement von Freiwilligen, die Akquise von Drittmitteln sowie die weitgehend ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände;
- Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität.

Des Weiteren bestehen die Institutionen seit mehreren Jahrzehnten, sind in Basel fest verankert und arbeiten koordiniert zusammen. Sie arbeiten niederschwellig und stabilisieren die Lebenssituation ihrer Klientinnen und Klienten. Damit bewahren sie diese vor ungebremster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation, womit sie dem Staat Folgekosten vermeiden und den sozialen Frieden unterstützen.

Alle Institutionen (mit Ausnahme der Treffpunkte Gundeli und Glaibasel) verzeichneten im Lauf der letzten Vertragsperiode eine Zunahme ihrer Klienten- bzw. Gästezahlen. Das Umfeld ihrer Tätigkeit weist sowohl eine Zunahme der Obdachlosigkeit und prekären Wohnungssituationen als auch eine Zunahme von psychisch erkrankten Menschen auf. Die Covid-19-Pandemie hat nicht zuletzt der Beschäftigung mit vereinsamten und gesellschaftlich isolierten Menschen besondere Bedeutung gegeben. Auslastung und Nachfrage bewegen sich derzeit bei allen Einrichtungen auf hohem Niveau.

Was die Kernleistungen der acht Einrichtungen anbelangt, besteht für die kommende Vertragsperiode derzeit kein Bedarf für eine Anpassung. Die aktuellen Vertragsinhalte und Leistungsvereinbarungen werden demnach bei allen acht Trägerschaften im Wesentlichen unverändert beibehalten und in die neue Vertragsperiode überführt. Die künftigen Staatsbeiträge an die Trägerschaften dienen der unveränderten Weiterführung der Angebote in gleichbleibender Qualität und sollen somit das bestehende Angebot für Armutsbetroffene im Kanton sicherstellen. Die Zahlen zu den Staatsbeiträgen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Institution (Trägerschaft)	Bisheriger Staatsbeitrag (pro Jahr)	Von den Institutionen beantragter künftiger Staatsbeitrag (pro Jahr)	Vom Regierungsrat vorgesehener künftiger Staatsbeitrag (pro Jahr)	Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission (pro Jahr)
	aktuelle Laufzeit	Laufzeit 2021-2024	Laufzeit 2021-2024	Laufzeit 2021-2024
Budget- und Schuldenberatung Plusminus	280'000	300'000	300'000	300'000
Gassenarbeit Schwarzer Peter	270'000	270'000	270'000	270'000
Gassenküche	160'000	180'000	180'000	180'000

IG Wohnen	128'000 (+ 450'000 LV Sozialhilfe)	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe	128'000 + 450'000 LV Sozialhilfe
Overall, Wörking (vormals Tag- lohn)	100'000	100'000	100'000	100'000
Treffpunkt Glaibasel	76'000	91'000	83'500	91'000
Treffpunkt Gundeli	76'000	85'000	76'000	76'000
Winterhilfe Basel	40'000	50'000	50'000	50'000
Total jährliche Staatsbeiträge*	1'130'000 (2020)	1'654'000	1'637'500	1'645'000
Total beantragte Erhöhungen pro Jahr		74'000	57'500	65'000
Total Staatsbeiträge gesamte Laufzeit (4 Jahre)*	4'291'000 (2017-2020)	6'616'000	6'550'000	6'580'000

* ab 2021 inklusive 450'000 Franken aus bestehender Leistungsvereinbarung Sozialhilfe mit IG Wohnen

Die jährlichen Mehrkosten aufgrund dieser Beitragserhöhungen belaufen sich insgesamt auf 65'000 Franken pro Jahr. Ein allfälliger Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 20.0718.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 20.0718.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an drei Sitzungen inklusive Hearings mit Vertretungen der Trägerschaften behandelt und ihren Bericht im Zirkularverfahren verabschiedet. An den Sitzungen haben seitens des Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSU) der Departementvorsteher und der Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt teilgenommen.

3. Kommissionsberatung

3.1 Hearings

Die GSK lud neben dem WSU auch alle Trägerschaften zu Hearings ein. Dabei liess sie sich von den Trägerschaften insbesondere zu folgenden Aspekten informieren: Rolle im Gesamtsystem, Schwerpunkte des Angebots, Herausforderungen, Bewertung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Wünsche an die Politik, Begründung des allfälligen Erhöhungsantrags und Konsequenzen bei teilweiser oder keiner Gewährung der Erhöhung.

3.1.1 WSU

Auf Wunsch der GSK präsentierte das WSU eine allgemeine Darstellung der Armutproblematik im Kanton Basel-Stadt und nannte die grössten Herausforderungen seitens Politik zur Armutsbekämpfung.

Mit 6.6 Prozent (Stand 2018) weist Basel die dritthöchste Sozialhilfequote im Vergleich der Schweizer Städte auf (Biel: 11.0; Lausanne 7.8; Basel 6.6; Winterthur 5.6; Bern 5.0; Zürich 4.6; Luzern 3.9; Schaffhausen 3.5; Chur 3.2; Zug 1.7).

Als Einflussfaktoren für die hohe Sozialhilfequote und grösste Herausforderungen im Bereich Armutsbekämpfung nennt das WSU:

- Wohnen: Basel ist die einzige Stadt unter den grossen Städten mit einer Leerwohnungsziffer von knapp über 1 Prozent (1.02 Prozent). Beispielsweise beträgt die Zürcher Quote nur 0.14 Prozent. Trotzdem fehlt günstiger Wohnraum für Personen mit (mehrfachen) Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt. Die Kehrseite von Verbesserungsmassnahmen in dieser Hinsicht ist, dass mehr günstiger Wohnraum zu höherer Sozialhilfequote führen kann. Ein vergleichsweise höherer Prozentsatz an verfügbarem günstigem Wohnraum bedeutet eine Sogwirkung.
- Familienarmut und Zivilstand: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt ein Problem, insbesondere für Alleinerziehende und insbesondere in Niedriglohnbranchen. In Basel wohnen mehr Personen mit tiefer Bildung sowie Alleinerziehende und Geschiedene. Letztere haben ein rund doppelt so hohes Sozialhilferisiko wie die anderen Zivilstandsgruppen (ledig, verheiratet, verwitwet).
- Arbeitsmarkt und Strukturwandel: Es gibt weniger Stellen für Geringqualifizierte, mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Working-Poor. In der Grenzstadt Basel sind die Auswirkungen der Frankenstärke wahrscheinlich deutlicher spürbar – insbesondere im Detailhandel.
- Arbeitslosigkeit und Alter: Die Aussteuerungsquote der Arbeitslosenversicherung ist vergleichsweise hoch. Der Anteil der Sozialhilfebeziehenden Personen im Alter 50+ nimmt zu.

Verschärft worden ist die Situation durch Covid-19. Die SKOS rechnet schweizweit bis 2022 mit 77'000 zusätzlichen Sozialhilfebeziehenden (entspricht rund 1.1 Mrd. Franken Zusatzausgaben). Es zeigten sich folgende Lücken im System der sozialen Sicherheit:

- Personen mit ausländischem Pass verzichten aus Angst vor Verlust ihrer Aufenthaltsbewilligung auf Sozialhilfe.
- Sans Papiers (meist in prekären Arbeitsverhältnissen und ohne finanzielle Reserven) sind ohne Anspruch auf Sozialhilfe.

Gemäss einer SKOS-Prognose vom Mai 2020 wird Covid-19 folgende Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben:

- Viele Selbständigerwerbende werden erstmals Sozialhilfe benötigen.
- Ab 2022 ist mit mehr ausgesteuerten Personen zu rechnen.
- Es wird weniger Ablösungen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Situation geben.
- Mehr ergänzende Sozialhilfe wird nötig sein (Differenz zw. Lohn und Existenzbedarf).
- Alleinerziehende werden weniger Alimente erhalten und deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Beim WSU sind mehrere politische Vorstösse hängig (nicht abschliessende Auflistung):

- Thema Notwohnen: 1) Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «soziale Wohnberatung/Wohnhilfe»; 2) Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend «Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt»
- Thema Obdachlosigkeit: Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose»
- Thema Arbeitslosigkeit 50+: 1) Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose»; 2) Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend «eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge»
- Thema Sozialhilfe: 1) Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch eine tiefere Fallbelastung»; 2) Petition P401 «Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt»

Mit folgenden Bestrebungen und Massnahmen wird auf die Herausforderungen reagiert:

- Wohnen: Vermietung von Wohnungen an Benachteiligte gemäss Wohnraumfördergesetz; Unterstützung des Vereins IG Wohnen; Eröffnung der Notschlafstelle für Frauen, Einführung der Sozialberatung vor Ort; Pilotprojekt Housing First (Verminderung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit durch Vermittlung von dauerhaften Mietverhältnissen, Durchführung durch die Heilsarmee); Umsetzung der Wohnschutzinitiative.
- Arbeitsmarkt und Strukturwandel: Investition in Bildung, Förderung von Nachholbildung auch älterer Sozialhilfebeziehenden (Bsp. Projekt Enter) oder «Späteingereister» (Pilotprojekt Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit).
- Familienarmut: Ausbau und Flexibilisierung der Kinderbetreuung (u.ä.).
- Arbeitslosigkeit 50+: Überbrückungsrente 60+, evtl. 58+ (die diesbezügliche Motion Sarah Wyss ist derzeit noch hängig.)

3.1.2 Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter

Die Gassenarbeit Schwarzer Peter setzt im Gesamtsystem des Bereichs Armut und Überlebenshilfe bei denjenigen an, die aus allen Strukturen hinausgefallen sind. Diesen Menschen werden Kenntnisse vermittelt, aber auch Kontakte und Standorte, wo sie sich melden können. Der Schwarze Peter betreibt dementsprechend sehr viel Triage. Die Schwerpunkte der Arbeit sind die aufsuchende Arbeit im sozialen / (halb-)öffentlichen Raum, vor allem an den Hotspots; dann die niederschwellige Beratung (offene Sprechstunde in den eigenen Büros) und drittens die Möglichkeit, beim Verein über eine Meldeadresse zu verfügen. Die aufsuchende Arbeit konnte auf dem gleichen Niveau wie bisher gehalten werden, die Beratungskontakte haben zugenommen und sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Meldeadressen (Angebot auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten) machen die Nutzerinnen und Nutzer postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgeber oder Vermieter und das Sozialsystem erreichbar. Die Zahl der Meldeadressen (rund 350) hat sich seit 2010 mehr als verdreifacht, seit

2016 bleibt sie auf hohem Niveau stabil. Die Entwicklung der Anzahl Meldeadressen ist ein indirektes Mittel des Monitorings zum Erfolg der Gassenarbeit. In der Natur der erfolgreichen Arbeit liegt, dass Personen, die von der Strasse wegkommen, den Kontakt dorthin abbrechen, auch zum Schwarzen Peter.

Der Schwarze Peter initiiert auch grössere und kleinere Projekte (z.B. «Housing First», wo er auch in der Begleitgruppe tätig ist), und schliesslich betreibt er Öffentlichkeitsarbeit, indem er sich als ein Interessenvertreter der Armutsbetroffenen versteht. Formell und vor allem informell sieht sich der Verein sehr gut vernetzt (mit dem Kanton, Privaten, NGOs). Der Verein möchte seine informelle Vernetzung mit anderen Trägerschaften im Vordergrund halten, da diese dem agilen Ansatz besser entspricht, der ein wesentliches Element seiner Arbeit ist. Während des Covid-19-Lockdown gelangen ihm in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen einige Verbesserungen wie die Hotel-Nutzung und die Unterbringung der Gassenküche in einem grösseren Saal, so dass nicht auf die Gasse hinaus serviert werden musste. Covid-19 wird steigende Fallzahlen verursachen. Es wäre der Wunsch des Schwarzen Peter an die Politik, mögliche Folgen zu antizipieren und etwa auf den Bedarf günstiger Wohnungen prioritär zu reagieren.

Der Verein beantragt die unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 270'000 Franken pro Jahr. Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und Qualität weitergeführt werden. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.1.3 Genossenschaft Overall – Wörking

Overall vermittelt stundenweise Arbeit (Reinigung, Entsorgung, Transporte, Gartenarbeiten, Hilfsarbeiten im Baugewerbe, Auf- und Abbau etc.), teilweise auch Testarbeitsplätze, da es ein wesentliches Ziel ist, Personen zu vermitteln, welche die beauftragte Arbeit zufriedenstellend erledigen. Dazu gehört auch, dass der Lohn sozialversichert ist. Overall hat stetig mehr Aufträge, derzeit werden Rechnungen in der Höhe von 850'000 Franken gestellt (2019: Total 132 Personen im Einsatz, Umsatzsteigerung von ca. 70 Prozent seit 2013). Overall will seine Tätigkeit mit dem Ziel ausbauen, das Volumen von 2016 bis Ende 2020 zu verdoppeln. Staatsbeiträge flossen erstmals 2017. Gleichzeitig hat sich Overall auch gewandelt. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt hat sich Overall im Jahr 2017 entschieden, das Taglohn-Angebot weiter zu entwickeln und neu zu positionieren unter dem neuen Namen «Wörking». Die Finanzierung dieser Neupositionierung geschieht durch eine Stiftung. Die Ziele der Neupositionierung sind u.a.: Auftragsvolumen weiter steigern, Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls, Erweiterung der Zielgruppe. Arbeitszeugnisse werden ausgestellt, während Beratungen mit Ausnahme situativer Auskünfte nicht erbracht werden. Stattdessen erfolgen Verweise an Institutionen, die geeigneter sind.

Die Erweiterung der Zielgruppe bedeutet, dass diese nicht allein aus Randständigen besteht, sondern auch aus Personen, die sich nicht am Rand der Gesellschaft sehen. Die Zielgruppe besteht also in Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine feste oder existenzsichernde Arbeit haben und nicht konstant und regelmässig arbeiten können. Die Mitbestimmung der Personen im Einsatz ist wichtig. Zum Teil machen sie auch selbst Akquisen. Die Personen, die Overall nutzen, befinden sich teilweise unter dem Existenzminimum, ermöglicht werden auch Zusatzverdienste zur ALV. Als grösste Herausforderung sieht Overall die Personaladministration. Die Einsätze geschehen zum Teil sehr kurz, zum Teil auch recht lange. Zuweilen gibt es mehr Aufträge, als Personen vermittelt werden können. Das Budget genügt für den laufenden Betrieb. Darüber hinaus gehende Entwicklungen (digitaler Wandel) und Projekte müssen mit zusätzlich eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Innovation bedeutet in diesem Rahmen also finanzielles Risiko.

Der Verein beantragt die unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 100'000 Franken pro Jahr. Damit kann das Projekt weitergeführt und ausgebaut werden.

(Zusätzlich vereinbart ist, dass nach Abschluss des Neupositionierungsprozesses und auf Basis der externen Evaluation bis Mitte 2023 ein neues Projektkonzept erarbeitet wird.) Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.1.4 Verein IG Wohnen

Die IG Wohnen übt folgende hauptsächlichen Tätigkeiten aus: offene Wohnberatung als kostenlose Anlaufstelle für die Bevölkerung des Kantons; Mietbegleitung für die von ihr vermittelten Mietverhältnisse inklusive Garantiedeckungen für Mieten und Mieterschäden; Wohnungsvermittlung als Unterstützung bei der Wohnungssuche. Die offene Wohnberatung bietet als kostenlose Sprechstunde eine niederschwellige, wenig aufwändige und pragmatische Unterstützung bei der Wohnungssuche. Oft genügt schon diese Beratungsform, und eine eigentliche Vermittlung wird nicht nötig. Die Vermittlung durch die IG Wohnen ermöglicht es, Wohnungen ohne besonderes Risiko auch an sozial benachteiligte Personen zu vermieten. Die Mietbegleitung durch die IG nach Bezug einer Wohnung ist explizit keine Wohnbegleitung. Sie Mietbegleitung beschränkt sich auf Fragen und Konflikte, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben. Personen, die bei IG Wohnen angemeldet sind, müssen wohnkompetent sein. Zur Mietbegleitung gehören vereinbarte halbjährliche Besuche.

Im Gesamtsystem und bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen unterstützt die IG Wohnen damit auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Wohnungssuchende. Sie ist für den Kanton ein Dienstleister bei der Wohnungsvermittlung und agiert als verbindlicher, seriöser Ansprechpartner gegenüber Liegenschaftsverwaltungen, Anmelder und KlientInnen. Die IG Wohnen hat ihre Tätigkeit seit 2017 umfassend professionalisiert und legt den Fokus auf die Qualität der Vermittlung für alle Beteiligten (Tragbarkeitsrechnung und keine Vermittlung in Problemliegenschaften). Sie sucht insbesondere aktiv das Gespräch mit den Liegenschaftsverwaltungen. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarkts. Der Vermittlungsaufwand ist stark angestiegen, die Anzahl der vermittelten Wohnungen ist rückläufig. Die Mitgliedorganisationen der IG Wohnen bilden fast die ganze Breite der unterstützenden Beratungsstellen sowie zuständige Dienststellen des Kantons in Basel ab: Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Wohnungsvermittlung bei der IG Wohnen gebündelt wird. Ihre aktuellen Schwerpunkte und Herausforderungen bestehen insbesondere im Abschluss der betrieblichen Reorganisation und in der Stärkung ihrer Position und Funktion auf dem Wohnungsmarkt, zudem in der erfolgsabhängigen Abgeltung. Die IG Wohnen sieht sich bereit für weitere Aufgaben und zielt darauf ab, ein selbstverständlicher und anerkannter Teil des Mietwohnungsmarkts in Basel zu sein. Als Auswirkung von Covid-19 sieht die IG Wohnen die vorgegeben, sehr anspruchsvollen Zielwerte der Vermittlungsquote als nicht mehr erreichbar an.

Der Verein beantragt die unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von 128'000 Franken pro Jahr. In den Staatsbeitrag integriert wird die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Sozialhilfe von 450'000 Franken pro Jahr. Dieses Finanzierungsmodell ist weniger erfolgsabhängig ausgestaltet. Damit wird dem nachweislich erhöhten Vermittlungsaufwand Rechnung getragen und die hohe finanzielle Unsicherheit gesenkt. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag und begrüsst auch das neue Finanzierungsmodell.

3.1.5 Verein Plusminus Budget- und Schuldenberatung

Die Schwerpunkte der Plusminus Budget- und Schuldenberatung sind Informationen, Beratung und Prävention. Sie bietet Informationen im eigenen Infoladen, auf der Website und an Veranstaltungen. Der Infoladen ermöglicht eine niederschwellige Erstinformation ohne Voranmeldung und frühzeitige Triage. Der Laden wurde zwecks mehr Diskretion 2019 umgebaut. Sie berät Verschuldete in der Existenzsicherung und leistet Schuldenprävention für die breite Bevölkerung mittels Projekten, Veranstaltungen, Websites, Publikationen und Medienbeiträgen.

Schliesslich erhalten Institutionen von ihr Fachberatung und Fachkurse. Ihre Rolle im Gesamtsystem der Armuts- und Überlebenshilfe besteht in der Möglichkeit für Ratsuchende, rasch und einfach das Angebot zu finden, das für sie am besten geeignet ist. Die Beratungsangebote sind niederschwellig, zielgruppenorientiert und aufeinander abgestimmt. Ratsuchende werden mit Blick auf die ganze Lebenslage beraten.

Die Zahl der Beratungsfälle hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, die Anzahl der Neuaufnahmen hat sich seit 2016 fast verdoppelt. Der Personalbestand und Stundeneinsatz ist demgegenüber fast unverändert konstant. Aktuell unterstützen sechs Freiwillige bei Veranstaltungen, der Beratung zur Steuererklärung oder bei einfachen administrativen Aufgaben. Plusminus vermutet aufgrund gesamtschweizerischer Zahlen eine grosse Dunkelziffer an verschuldeten Personen, die sich nicht bei Plusminus melden. Viele können ihr Problem aber auch selber lösen, mit Hilfe des Arbeitgebers oder des persönlichen Umfelds. Die Nutzung von Plusminus ist freiwillig. Plusminus kann sein Angebot nur so niederschwellig wie möglich halten. Die Verhaltensänderung, die eine Schuldensanierung zur Voraussetzung hat, ist im Umfeld einer Konsumgesellschaft sehr schwer zu erreichen. Gemäss SKOS sind verschuldete Selbständige in grösserer Zahl als bisher zu erwarten. Plusminus ist allerdings kein Treuhänderbüro, das hier gezielt eingreifen könnte. Eine Institution muss die Grenzen ihrer Fähigkeiten kennen. In den meisten Fällen, mit denen Plusminus zu tun hat, wird die Selbständigkeit aufgegeben.

Plusminus erwartet allerdings, dass die Covid-19-Pandemie eine grosse zusätzliche Herausforderung wird. Es wird eine Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsplatzunsicherheit und der Anzahl Armutsbetroffener geben. Dies wird zu weniger Schuldensanierungen, grösserem Beratungsaufwand und geringeren Einnahmen aus den Sanierungshonoraren führen. Plusminus muss auf den Mehraufwand vorbereitet sein, ohne dafür aber mehr Ressourcen über mehr Ressourcen zu verfügen. Plusminus hat zwar im Vergleich zum Jahr seine Erträge aus der Prävention, den Honoraren der Kundschaft, den Kurse und den Leistungsvereinbarungen um CHF 67'000 steigern können. Trotzdem besteht ein strukturelles Defizit von 20'000 Franken pro Jahr. Zu dessen Deckung wurde in den vergangenen Jahren das Vereinsvermögen beansprucht, das sich deswegen um mehr als die Hälfte reduziert hat. Stabilität gibt in dieser Lage die Ankündigung der Christoph Merian Stiftung, ihren bisherigen Betrag in den nächsten Jahren zu halten.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 20'000 Franken auf 300'000 Franken pro Jahr. Dies begründet sich durch gestiegene Beratungszahlen und ein regelmässiges Defizit trotz Effizienz- und Ertragssteigerungen. Die zusätzlich beantragten 20'000 Franken sollen für die Weiterführung des Infoladens eingesetzt werden, für dessen Betriebskosten Plusminus keine Spenden resp. Stiftungsgelder erschliessen konnte. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.1.6 Verein Gassenküche Basel

Die Gassenküche bietet Montag bis Samstag ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Angebot richtet sich an Personen am Rand der Gesellschaft (Armutsbetroffene, Wohnungs- oder Obdachlose und Suchtkranke sowie sozial isolierte, zunehmend ältere Menschen aus dem Quartier). Während früher die Klientel weit überwiegend männlich war, ist das Geschlechterverhältnis mittlerweile fast ausgewogen. Die Anzahl der ausgeteilten Mahlzeiten hat seit 2011 um fast 30 Prozent zugenommen und bringt die Gassenküche an den Rand ihrer Kapazität. In der Gassenküche wird weder nach Herkunft noch nach Gründen für den Besuch gefragt. Ziel ist es, eine möglichst angenehme Atmosphäre und soziale Kontakte zu schaffen. Die psychosoziale Betreuung ist minimal («offenes Ohr» des Personals), es wird an spezialisierte Stellen weiterverwiesen. Des Weiteren gibt es für eine kleinere Anzahl Gäste die Möglichkeit zur Mitarbeit, was diesen eine gewisse Tagesstruktur verschafft. Die Gassenküche ist eine der ersten Anlaufstellen im Gesamtsystem des Bereichs Armut und Überlebenshilfe, da sie mit der Stillung des Hungers einem absoluten Grundbedürfnis entspricht.

«Neue Gesichter» werden begrüsst und angesprochen. Die Gefahr, dass sich Personen in der Gassenküche gratis verpflegen, ohne dies nötig zu haben, ist minimal. Die Klientel – Menschen am absoluten Rand der Gesellschaft – und die damit zusammenhängende Stimmung vor Ort verhindern dies. Wer die Gassenküche freiwillig oder aus Eigennutz aufsucht, tut das nur ein einziges Mal.

Die Covid-19-Pandemie hat sich massiv auf den Betrieb ausgewirkt. Es musste ein neuer Saal gefunden werden, in welchem ein Schutzkonzept (Abstand) implementiert ist, um die Essenausteilung auf die Gasse zu vermeiden. Der finanzielle Mehraufwand konnte mittels der CMS getragen werden, auch mit dem WSU ist die Gassenküche zur Krisenbewältigung im engen Austausch. Allerdings ist im Ersatzsaal und unter den nötigen Regeln der sehr wichtige menschliche Kontakt unter Druck geraten. Diese soziale Situation wird deswegen als dramatisch wahrgenommen. Eine andere Lösung ist deswegen nötig. Während des Sommers kam es kurzfristig zu Konflikten mit der Romagruppe in der Theodorsanlage, die sich in Basel bettelnd aufhält. Die Gruppe verstand die Regeln bei der Essensausgabe nicht, hielt sie nicht ein und bedrängte die normale Klientel. Mit Unterstützung der Schwarzen Peter, der einen Dolmetscher organisierte, konnte das Problem gelöst werden.

Die Gassenküche erfährt viel Unterstützung, die Essensgutscheine werden in grosser Zahl verkauft, und es werden von diesen pro Woche 100 bis 150 Stück eingelöst. Andererseits sind die wichtigen privaten Spenden rückläufig, und der Verein ist bei den Finanzen auf grössere Stabilität angewiesen, um besser planen zu können. Der Verein beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 20'000 Franken auf 180'000 Franken pro Jahr. Die Gästezahlen sind gestiegen und verursachen entsprechend höhere Ausgaben. Mit dem neuen Staatsbeitrag soll sichergestellt werden, dass das Angebot in den kommenden Jahren auch bei maximaler Auslastung im bisherigen Umfang und in bewährter Qualität weitergeführt werden kann. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.1.7 Verein Treffpunkt Glaibasel

Der Treffpunkt Glaibasel ist eine niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgabe und Aufenthaltsmöglichkeit für marginalisierte, isolierte, armutsbetroffene und hilfsbedürftige Menschen, die den Alltag nicht mehr alleine meistern. Er erhielt 2020 den Chapeau-Preis. Zum Angebot gehören ein Mittagessen, persönliche Betreuung und Begleitung oder konkrete Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei administrativen Belangen. Weitere Angebote sind kultureller oder sozialer Art, zudem gibt es kostenlose Arzt- und Coiffeur-Visiten. Den Treffpunkt besuchen im Durchschnitt 50 Personen am Tag. Personen mit psychischen Erkrankungen sind präsenter als früher, deswegen muss das Personal mit einem erhöhten Konfliktpotential umgehen. Vier Fünftel der Besuche entstehen durch Stammpublikum, überwiegend männlich. Um die Offenheit gegenüber neuem Publikum zu wahren, gelten Neutralität und gleiche Rechte für alle Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von Bekanntheit oder Vertrautheit mit dem Treffpunkt. Damit soll eine gleichbleibende Zugänglichkeit gesichert werden. Die Covid-19-Pandemie hat zu einer verstärkten Nutzung des Treffpunkts geführt. Zuvor wurden 50 Mittagessen pro Tag ausgegeben, durch Mundpropaganda ist diese Zahl nun auf 80 gestiegen.

Der Treffpunkt betont die flachen Hierarchien und seine Team-Diversität. Zum Personalprofil gehören mehrfache berufliche Hintergründe, um alle Angebote fachlich qualifiziert abdecken zu können. Der Treffpunkt bietet ein von Schulen und Hochschulen anerkanntes 12-monatiges Praktikum (FMS) an. In Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen besteht die Möglichkeit, Bussen durch Arbeit im Treffpunkt abzubezahlen. Auch Zivildienstleister, die sonst Schwierigkeiten haben, werden vom Treffpunkt angenommen. Schliesslich können integrierte Flüchtlinge, die auf dem Arbeitsmarkt nicht arbeiten dürfen, im Treffpunkt legale Arbeitserfahrungen sammeln und einen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 15'000 Franken auf 91'000 Franken pro Jahr. Mit dem zusätzlichen Beitrag will der Verein die Fortführung der Ausbildungsstelle sicherstellen. Die Finanzierung des Praktikums (angehende Sozialarbeitende) war für vier Jahre durch eine Stiftung gesichert und ist Ende 2019 ausgelaufen. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag teilweise zu entsprechen (Erhöhung Staatsbeitrag um 7'500 Franken auf 83'500 Franken). Der Verein ist damit aufgefordert, die Bemühungen um eine alternative Finanzierungsquelle noch einmal zu intensivieren. Auf Rückfrage der Kommission hat dieser erklärt, dass er sein Möglichstes tun will, den Fehlbetrag zu akquirieren, da er die erfolgreiche Praktikumsstelle unbedingt weiterführen möchte. Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat die vom Treffpunkt Glaibasel beantragte Erhöhung auf 91'000 Franken zu entsprechen (vgl. Diskussion unten).

3.1.8 Verein Treffpunkt Gundeli

Der Treffpunkt Gundeli ist ein Tagesaufenthaltort mit Mittagessen und sozialen Kontaktmöglichkeiten sowie Hygieneeinrichtungen (Dusche). Es handelt sich um den ehemaligen Treffpunkt für Stellenlose Gundeli, der seinen Namen 2018 verkürzt hat, da sich seine Klientel schon seit vielen Jahren von den Stellenlosen bzw. Arbeitssuchenden zu generell Armutsbetroffenen, Einsamen oder vereinzelte Obdachlosen und Suchtkranken verschoben hat. Die überwiegend schweizerischen Gäste sind zu drei Vierteln männlich und im mittleren bis höheren Alters. Es verkehren pro Tag durchschnittlich 36 Personen im Treffpunkt, die Zusammenarbeit mit JobShop führt zu weiteren rund zehn Essensauslieferungen im Tag. Ein Ziel der Zusammenarbeit mit JobShop ist die Erweiterung und Durchmischung der Klientel. Die Klientel ist auch anspruchsvoll, da es Personen mit psychischen Problemen darunter hat. Der Treffpunkt erklärt, dass die Stellenprozente der Treffpunktleiterin und ihrer Stellvertretung dem gestiegenen Aufwand (auch durch Sozialberatung) nicht mehr genügen. Ohne Verbesserung der finanziellen Situation müsse die Betreuung eingeschränkt werden.

Der Treffpunkt arbeitet neben JobShop mit dem nahegelegenen Altersheim Momo zusammen, was Einsparungen ermöglicht. Es bestehen Ausbauiden zu Raum und Organisation/Angebot. Der Treffpunkt versteht sich als sehr quartierbezogenes und im Quartier verwurzelt Angebot, das nicht einfach ersetzt werden kann. Er weist darauf hin, dass vom Staatsbeitrag abgesehen ein Drittel der Einnahmen durch Spenden entstehen. Eine Zusammenarbeit mit dem Treffpunkt Glaibasel besteht nicht. Auch mit Soup&Chill wird nicht zusammengearbeitet. Die Klientel des Treffpunkts Gundeli ist trotz der örtlichen Nähe sehr von derjenigen im Soup&Chill verschieden und wechselt bewusst nicht zwischen diesen zwei Angeboten. Wenn die Klientel von Soup&Chill bei einer Angebotsreduktion im Treffpunkt erscheinen würde, stünden die Türen aber offen. Die Covid-19-Pandemie hat sich in einer steigenden Anzahl Gäste ausgewirkt, nachdem diese eine Zeitlang rückläufig waren.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 9'000 Franken auf 85'000 Franken pro Jahr. Der Verein möchte sein Angebot ausbauen, Dienstleistungen noch besser auf die Bedürfnisse randständiger Menschen abstimmen, rückläufige Spendenerträge kompensieren. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag nicht zu entsprechen (Fortführung Staatsbeitrag in unveränderter Höhe von 76'000 Franken). Er hält die finanzielle Situation bei gesunkenen Gästezahlen für intakt, während der Bedarf und die Zielgruppe eines Ausbaus unklar sind. Bedarf sieht die Regierung bei einer Professionalisierung der Institution, wie dies bei den meisten Trägerschaften im sozialen Bereich in den letzten Jahren geschehen ist. Mit dem Verein wurde vereinbart, dass dieser ein neues Betriebskonzept entwickelt. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.1.9 Verein Winterhilfe Basel

Die Winterhilfe Basel ist eine von 26 Kantonalorganisationen der Winterhilfe Schweiz. Sie unterstützt trotz des Traditionsnamens ganzjährig armutsbetroffene Personen (Einzelpersonen,

Paare und Familien) mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt mit raschen, möglichst unbürokratischen finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen. Neben dem punktuellen Auffangen akuter Notlagen wie ungedeckte Haushaltsrechnungen oder Gesundheitskosten befasst sich die Winterhilfe auch mit dem nachhaltigen Verhindern weiterer Notlagen und führt dazu Kurzberatungen durch wie auch die Triage an Fachstellen. Schliesslich will sie Chancengleichheit ermöglichen, Fähigkeiten fördern (z.B. durch die Übernahme von Ausbildungskosten), Integration stärken, Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen («Göttibatze», ehemals bei der Pro Juventute). Die Ablehnungsquote bei den Anträgen auf Unterstützung beträgt 40 Prozent, die Richtlinien mussten aus Steuerungsgründen strenger gefasst werden. Eine Herausforderung ist die betriebswirtschaftliche Balance, also die Vergabesteuerung, damit das ganze Jahr geholfen werden kann und nicht die Mittel vorzeitig ausgeschöpft sind. Legate sind ein wesentlicher Teil der Finanzierung, sind aber rückläufig. Solche Legate wurden von einer bestimmten Generation der Bevölkerung vergeben, die jetzt aber langsam wegstirbt.

Als Ergebnis konzeptioneller Überlegungen gehören Obdachlose mit oder ohne Anmeldung nicht mehr zur Unterstützungsgruppe. Diese werden an andere Institutionen weitergewiesen. Viele Hilfsleistungen der Winterhilfe bewegen sich an der Grenze zur Sozialhilfe und deren Aufgaben, wo es die gesetzlichen Vorgaben schwermachen oder verunmöglichen, so rasch zu reagieren wie die Winterhilfe. Die Sozialhilfe begrüsst deshalb deren unbürokratische Lösungswege. Die Winterhilfe arbeitet unter Massgabe der Subsidiarität mit anderen Fachstellen und den amtlichen Hilfsstellen des Kantons zusammen. Ihre qualitativ-fachlichen Richtlinien orientieren sich an den SKOS-Richtlinien, an den kantonalen Prämienvergünstigungen und EL-Verfügungen sowie dem Kapital-Nachweis. Wenn es zwischen Winterhilfe und Sozialhilfe oder anderen Trägerschaften zum Weitervermitteln von Unterstützungsanträgen kommt, wird dem Datenschutz entsprochen. Falls nötig werden Schweigepflicht-Entbindungen unterzeichnet.

Der Verein beantragt eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 10'000 Franken auf 50'000 Franken pro Jahr. Die Erhöhung dient als Beitrag an die gestiegenen Mietkosten, die durch den Umzug in grössere Räumlichkeiten resultieren. Dieser Umzug war dringend angezeigt, um die Sprechstunden professionell und effizient zu organisieren und Privatsphäre und Datenschutz zu gewährleisten. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen. Die Gesundheits- und Sozialkommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

3.2 Diskussion

3.2.1 Allgemeines

Die mit diesem Ratschlag unterstützten Trägerschaften sind wichtig für Stadt und Kanton. Sie leisten essenzielle Arbeit für die vulnerabelsten Bevölkerungsteile. Es ist bedauerlich, dass es sie geben muss, aber dankenswert, dass es sie gibt. Die Gesundheits- und Sozialkommission bedankt sich bei den Vereinen, deren Mitarbeitenden und Freiwilligen für deren Arbeit und Engagement. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es bei ihnen zu Einschränkungen, zeitweise Schliessungen und auch zu Mehrausgaben. Sie haben dabei grosse Anpassungs- und Mehrleistungen erbracht, die entsprechende Wertschätzung verdienen. Die Kommission begrüsst, dass der Kanton keine Kürzungen vorsieht, wenn aufgrund der Pandemie die Zielvorgaben der Leistungsvereinbarungen nicht eingehalten werden konnten. Wie weit sich die Pandemie bei den Drittmitteln (Spenden und andere nicht-kantonale Beiträge) auswirkt, muss sich noch zeigen. Generell gesehen sind die Akquirierung von Drittmitteln und deren Einsatz anspruchsvoller geworden. So führt ein höherer Anspruch der Drittmittelgeber auf Information, was mit ihren Geldern geschehen ist, zu einem höheren administrativen Aufwand. Dies bedeutet einen zusätzlichen Mittelfluss zum Overhead (je nach Klientel und Leistungen der Institution mehr oder weniger ausgeprägt). Dieser Mittelfluss zahlt sich indirekt wieder aus, da so langfristiges Vertrauen bei den Geldgebern besteht. Die Institutionen bewegen sich in einem Spagat zwischen der Professionalisierung, die ihnen abverlangt wird, und der niederschweligen, unbürokratischen Unterstützung, die gerade im Bereich der Nothilfe entscheidend sein kann und eine wesentliche Ergänzung zu den staatlichen Strukturen bedeutet.

Der Ratschlag zeigt die Situation und die Leistungen der Trägerschaften vorbildlich auf und begründet die Anträge transparent. Die Kommission ist im Allgemeinen einverstanden und musste nur punktuelle Diskussionen vornehmen.

3.2.2 Treffpunkt Glaibasel

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt dem Grossen Rat, der vom Treffpunkt Glaibasel beantragten Erhöhung auf 91'000 Franken (7'500 Franken mehr als vom Regierungsrat beantragt) zu entsprechen. Die Kommission diskutierte vertieft darüber und erwog die Argumente für und wider.

Das WSU weist auf die Entstehungsgeschichte der Finanzierung bzw. der beantragten Erhöhung hin. Der Erhöhungsantrag bezieht sich auf die Finanzierung einer Ausbildungsstelle. Ausbildungen sind begrüssenswert und werden vom Kanton auch sehr geschätzt. Diese Stelle wurde aber bisher von einer Stiftung finanziert, die sich jetzt zurückgezogen hat. Vergleichbares geschieht auch anderswo immer wieder. Mit der nur teilweisen Erhöhung soll ein Automatismus vermieden werden, bei dem selbst eingegangene Aufgaben und Leistungen nach einer gewissen Zeit an den Staat übertragen werden. Die nachträgliche Übernahme durch den Staat verhindert die politische Diskussion über Leistungen. Es geht dann in Exekutive und Legislative nicht um deren Wünschbarkeit, sondern um ein *Fait accompli*. Eine Politik des Zugzwangs und der regelmässigen Übernahme von Leistungen könnte den unerwünschten Nebeneffekt haben, dass Private die Finanzierung zu schnell beginnen oder zu schnell beenden oder gar nicht erst beginnen, um den Staat nicht in eine spätere Fortfinanzierungsrolle zu drängen. Eine Minderheit der GSK schliesst sich diesen Überlegungen an. Das WSU ist überzeugt, dass der Verein die Möglichkeiten hat, den noch fehlenden Betrag akquirieren zu können. Mit dem Auftrag an den Verein, einen Teilbetrag zu übernehmen, soll der Gleichbehandlung aller Trägerschaften und dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung getragen werden. Dort wo die Möglichkeit von Drittmitteln besteht, soll diese auch genutzt werden, unabhängig von der Höhe des Betrags.

Die Kommissionsmehrheit stellt diese Argumentation nicht in Frage, geht hier aber von einer speziellen Situation aus. Der Treffpunkt Glaibasel hat sich als sehr innovativer, effizienter Leistungserbringer erwiesen und ist deswegen auch mit dem Chapeau-Preis ausgezeichnet worden. Die Ausbildungsstelle hat neben der ausgeprägten Freiwilligenarbeit des Vereins zur Auszeichnung beigetragen. Die Finanzierung einer Praktikumsstelle für angehende Sozialarbeitende wirkt als Ausbildung von Fachpersonen dem Fachkräftemangel entgegen. Ab einer gewissen Betriebsgrösse sind Ausbildungsstellen im öffentlichen Sinn. Deren Finanzierung sollte dann nicht mehr eine Frage der Subsidiarität sein. Es ist schwer verständlich, dass ausgerechnet in der besonderen Belastung der Covid-19-Pandemie die Freiwilligenarbeit zusätzlich mit Fundraising belastet werden muss. Gerade das Fundraising für Stellen ist zudem viel schwieriger als für die Hilfeleistungen, welche die Spenderinnen und Spender von der Institution als erstes erwarten. In dieser besonderen Hinsicht ist die Finanzierung der Praktikumsstelle durch den Kanton gerechtfertigt, und es kann der vom Verein beantragten Erhöhung entsprochen werden. Eine allgemeine Politik der staatlichen Fortführung von Leistungen, die bisher durch Private finanziert wurden, ist damit ausdrücklich nicht präjudiziert.

Die Kommission sprach sich mit 6 Stimmen für einen Beitrag von 91'000 Franken pro Jahr aus, gegen 5 Stimmen für einen Beitrag von 83'500 Franken pro Jahr.

3.2.3 Treffpunkt Gundeli

Der Treffpunkt Gundeli spielt eine höchst wichtige Rolle im Quartier, und es wird dort gute Arbeit geleistet. Der Treffpunkt ist über eine Stammklientel und sein Spendenumfeld verwurzelt. Seine Trägerschaft beantragte eine Erhöhung des Staatsbeitrags, doch kann sich die Kommission wie schon die Regierung diesem Ansinnen vorerst nicht anschliessen. Sie motiviert die Trägerschaft, die kommenden vier Jahre für eine Organisationsentwicklung, d.h. eine Erneuerung und

Fokussierung sowie Klärung der Betriebsziele, zu nutzen. Die Kommission rät auch zu einem vermehrten Austausch und Vernetzung mit Trägerschaften der Armut und Überlebenshilfe. In Übereinstimmung mit der Kommission ist das Departement bereit, den Treffpunkt dabei unterstützen.

4. Anträge der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 1 (Budget- und Schuldenberatung Plusminus) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 2 (Schwarzer Peter) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 3 (Gassenküche) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 4 (IG Wohnen) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 5 (Overall) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 6 (Treffpunkt Glaibasel) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 7 (Treffpunkt Gundeli) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 8 (Winterhilfe) zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 11. November 2020 mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'200'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeitrag an den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeitrag an den Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4

Staatsbeitrag an den Verein IG Wohnen für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'312'000 (Fr. 578'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss 5

Staatsbeitrag an die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit) für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit, vormals «Saga Arbeitsvermittlung im Taglohn») werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 6

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Glaibasel für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 364'000 (Fr. 91'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 7

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Gundeli für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 8

Staatsbeitrag an den Verein Winterhilfe Basel für die Jahre 2021 bis 2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.0718.01 vom 18. August 2020 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 20.0718.02 vom 28. Oktober 2020 beschliesst:

Für den Verein Winterhilfe Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 50'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.